

Beschluss über den Zusammenschluss der Gemeinden St. Antönien und St. Antönien- Ascharina

Vom Grossen Rat beschlossen am 1. September 2006

1. Die Gemeinden St. Antönien und St. Antönien-Ascharina werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zu einer neuen Gemeinde St. Antönien zusammengeschlossen.
2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.